

Geschäftszeichen 01- Ei	Datum 19.10.2011	Vorlage-Nr. XVII-0026/2011
-----------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Kreistag	öffentlich	07.11.2011	

Betreff

Besetzung des örtlichen Beirates beim jobcenter Wolfenbüttel

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestimmt vier lokale Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Arbeits- und Sozialpolitik als Mitglieder für den örtlichen Beirat beim jobcenter Wolfenbüttel.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr
Mittel stehen			
<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei		<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	
Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele			
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot)	

Begründung:

„Die Einrichtung eines örtlichen Beirates ist in § 18 d des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) geregelt. In § 5 der „Gründungsbegleitenden Vereinbarung zu den erforderlichen organisatorischen Regelungen und der Zusammenarbeit in der gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44 b SGB II“ ist die Einrichtung und Zusammensetzung des örtlichen Beirates beim jobcenter Wolfenbüttel erläutert.

Nach § 5 Abs. 2 sollen dem örtlichen Beirat insbesondere angehören:

- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des AGV,
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des DGB,
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Träger der freien Wohlfahrtsverbände,
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der IHK,
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Braunschweiger Bildungsträger,
- vier kommunale Vertreterinnen bzw. Vertreter der lokalen Arbeits- und Sozialpolitik.

Der Kreistag hatte zuletzt in seiner 26. Sitzung am 7. März 2011 beschlossen, dass dem örtlichen Beirat beim jobcenter Wolfenbüttel bis zum Ablauf der Wahlperiode des XVI. gewählten Kreistages die Mitglieder des Kreistages

- Frau Sabine Resch-Hoppstock,
- Herr Berthold Brücher,
- Herr Dirk Heinisch,
- Herr Hans-Heinrich Wolf

angehören.

Ich bitte, vier Personen zu benennen.“

Röhmann